



An den Grossen Rat

21.5247.02

FD/P215247

Basel, 30. Juni 2021

Regierungsratsbeschluss vom 29. Juni 2021

Schriftliche Anfrage Jo Vergeat betreffend «Arbeitslosigkeit 50 Plus»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jo Vergeat dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Die Arbeitslosigkeit bei den über 50-jährigen Personen nimmt stetig zu. Die Problematik ist bekannt und für Menschen über 50 ist es enorm schwierig, wieder eine Stelle zu finden. Das trifft unabhängig der Qualifikationen zu und ist für die betroffenen Personen extrem belastend. Trotz nationaler Anerkennung der Problematik fallen betroffenen Personen immer noch durch die Maschen und die Überbrückungsrente greift «erst» ab dem 60. Lebensjahr.

Zur politischen Beurteilung des kantonalen Engagements bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der ausgeschriebenen Stellen des Kanton Basel-Stadt wurden in den letzten Jahren mit Personen mit einem Alter 50+ eingestellt?
2. Gibt es Zielwerte für die Einstellung von Personen über 50 Jahren?
3. Wenn ja, wie hoch sind diese und werden sie erreicht?
4. Was tut der Kanton Basel-Stadt, um dieser gesellschaftlichen Problematik entgegenzuwirken?

Jo Vergeat»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemein

Chancengleichheit und der bewusste Umgang mit Vielfalt sind für den Arbeitgeber Basel-Stadt zentral und gelebte Realität. Er nimmt darin eine aktive Rolle wahr, d.h. insbesondere, dass Rekrutierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern chancengleich und diskriminierungsfrei sowie auf der Basis der Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber und damit unabhängig vom Alter zu erfolgen haben.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele der ausgeschriebenen Stellen des Kanton Basel-Stadt wurden in den letzten Jahren mit Personen mit einem Alter 50+ eingestellt?*

Im Zeitraum von 2015 bis 2020 traten insgesamt 5'952 Personen eine Stelle in der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt an. Davon 1'162 Personen mit Alter 50+. Gemessen an der Anzahl Neueintritte entspricht dies einem Anteil von 19,5 %. Demgegenüber betrug der Anteil Neueinstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Alter 50+ 2004 bis 2014 16 % und lag somit verglichen mit der vorerwähnten Periode von 2015 bis 2020 um 3,5 % tiefer (vgl. dazu das Schreiben des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 18. März 2015 in Sachen Schriftliche Anfrage Pascal Pfister betreffend «Kanton als möglicher vorbildlicher Arbeitgeber von älteren Arbeitnehmenden», 15.5010.02). Mit dieser Steigerung der Neuanstellungen von Personen mit Alter 50+ ist der Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Alterssegment von 39 % im Jahr 2014 auf 42 % im Jahr 2020 angestiegen.

2. *Gibt es Zielwerte für die Einstellung von Personen über 50 Jahren?*

Der Arbeitgeber Basel-Stadt hat keine Zielwerte. Wie eingangs bereits erwähnt, haben beim Arbeitgeber Basel-Stadt Rekrutierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskriminierungsfrei, chancengleich und auf der Basis ihrer Kompetenzen für die entsprechenden Funktionen und damit unabhängig vom Alter zu erfolgen. Dabei ist auf eine ausgewogene Altersstruktur zu achten. Die guten Ergebnisse (siehe Antwort zu Frage 1) zeigen, dass Zielwerte nicht notwendig sind.

3. *Wenn ja, wie hoch sind diese und werden sie erreicht?*

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. *Was tut der Kanton Basel-Stadt, um dieser gesellschaftlichen Problematik entgegenzuwirken?*

Spezifische Unterstützungsmassnahmen im Kanton

Der Regierungsrat ist sich der Schwierigkeiten von Stellensuchenden mit Alter 50+ bewusst. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb auch verschiedene spezifische Programme und Beratungsdienste eingerichtet, welche mit Mitteln aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit («Krisenfonds») finanziert werden (Mentoring 50+, Stellenbörse 50+ und Talk 50+).

Unterstützungsmassnahmen des Arbeitgebers Basel-Stadt

Der Arbeitgeber Basel-Stadt führt die Programme «Arbeitslosenhilfe» und «Stöckli»: Personen die drei Jahre vor ihrer ordentlichen Pensionierung stehen, können bis zum Erreichen des Pensionsalters Arbeit an einem Einsatzort in der kantonalen Verwaltung erhalten.

Beratung und Unterstützung von Stellensuchenden durch die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV)

Den Stellensuchenden stehen alle Beratungsdienstleistungen des RAV offen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RAV werden laufend spezifisch auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Altersgruppen geschult.

Gemeinsam mit den Stellensuchenden werden individuelle Entwicklungs- oder Massnahmenpläne erarbeitet. Das ist notwendig, da der Arbeitslosigkeit oft heterogene Herausforderungen zu Grunde liegen und das Alter oft nur einer der Gründe für die Stellenlosigkeit darstellt.

Ebenso werden die arbeitsmarktlichen Unterstützungsmassnahmen wie Bewerbungsunterstützung, Standortbestimmungen, Coaching, vorübergehende Beschäftigung etc. seit 2016 schrittweise auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen individualisiert, darunter auch für ältere Stellensuchende.

Beratung und Unterstützung durch die Sozialhilfe

Zeichnet sich nach Ablauf des Arbeitslosentaggeldbezugs eine Aussteuerung ab, bietet der Kanton mit dem Team des Arbeitsintegrationszentrums (AIZ) der Sozialhilfe Beratungsgespräche zum konkreten Vorgehen und allfälligen weiteren Integrationsmöglichkeiten an. Die Integrationsmöglichkeiten werden überprüft und gegebenenfalls persönliche Massnahmen finanziert.

Das AIZ unterstützt sodann auch ausgesteuerte Langzeitarbeitslose bei der Integration in die Erwerbsarbeit. Aufgrund eines Assessments wird ein individueller Integrationsplan erstellt, der Kurse und Qualifizierungen aller Art, Arbeitstrainings, Supported Employment, Jobcoaching und -vermittlung beinhalten kann. Die Angebote werden von der Sozialhilfe finanziert, wobei grundsätzlich keine Altersbegrenzung besteht. Für Sozialhilfebeziehende unter 55 Jahren ist die Mitwirkung verpflichtend, für solche über 55 freiwillig. Voraussetzung ist, dass eine Arbeitsmarktperspektive besteht und die Person voraussichtlich innerhalb von max. 3 Jahren in die Arbeitsmarktfähigkeit begleitet werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin